



GEMEINDE FOHNSDORF

STEIERMARKE

8753 Fohnsdorf Hauptplatz 3 Pol.Bez. Murtal

Homepage: www.fohnsdorf.at E-Mail: gde@fohnsdorf.gv.at ATU: 28574600

DVR-NR. 0033626
Tel.: 03573/2431-131
Fax.: 03573/2431-107 oder 109
Sachbearbeiter :
Ing. Georg Ambroschütz
bauamt@fohnsdorf.gv.at

Fohnsdorf, 28.03.2024

Zahl: 131-9/37-BV-2024/D/11045/2024

Betrifft: **Obersberger Johann, Mitterweg 1, 8753 Wasendorf;**
Nutzungsänderung von Garage auf Werkstatt, Grundstück Nr. 184/14,
KG Dietersdorf

KUNDMACHUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.01.2024 hat Herr Obersberger Johann, Mitterweg 1, 8753 Wasendorf gemäß den § 19 und 29 des Stmk. Baugesetzes 1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Nutzungsänderung der Garage auf Werkstatt auf dem Grundstück Nr. 184/14, KG Dietersdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetzes 1995, i.d.g.F., die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, 18.04.2024

mit Zusammentritt

Grundstück Nr.: 184/14, KG Dietersdorf - Mitterweg 1

um 09:00 Uhr angeordnet.

Gemäß §25 Abs. 3 Stmk. BauG LGBI 59/1995 idgF, sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F., iVm § 27 Abs. 1 Stmk. Baugesetz 1995, i.d.g.F., finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen und die Stellung als Partei geht verloren.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Bauamt des Gemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung an unbekanntem Adressatenkreis

Unicredit Bank Austria AG: 481 999 902 (BLZ 12000)	AT95 1200 0004 8199 9902 (BKAUATWW)
Raiffeisenbank: 9.009.879 (BLZ 38346)	AT56 3834 6000 0900 9879 (RZSTAT2G346)
Stmk. Sparkasse: 264 001 001 24 (BLZ 20815)	AT04 2081 5264 0010 0124 (STSPAT2GXXX)
Postsparkasse: 798 565 4 (BLZ 60000)	AT12 6000 0000 0798 5654 (OPSKATWW)

Für den Bürgermeister:
Der Bauamtsleiter:

(Unterschrift im Akt)

(Ing. Georg Ambroschütz)